

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Mittwoch,

10. December 1878

Einserkunde
findt an die Ausstellung in
Leipzig zu sehen.

Ausstellungsbüro
für die Spaltenhalle zu St.
Pauli eingangs zu St.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 6. Dec. Sr. Maj. Kanonenboot Wolf, 4 Geschütze, Commandant Corvettekapitän Heck, hat am 26. Sept. den Hafen von Choo verlassen, ankerte am 27. desselben Monats bei Tientsin, ging am 6. Oct. in See, erreichte am 10. Oct. den Hafen von Newchwang, verließ diesen Hafen am 14. Oct., traf am 15. Oct. wieder vor Choo ein, ging am 16. Oct. in See und ankerte am 19. Oct. vor Shanghai. — Sr. Maj. Schiff Hansa war am 4. Nov. in Callao.

* Sternberg, 8. Dec. In der letzten Landtagssitzung forderte die Regierung die Stände auf, die Wahl von Deputirten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Modification der bestehenden Landesverfassung zu erneuern.

* Budapest, 8. Dec. Die Schneemassen und die Niederschläge der vergangenen Woche haben an verschiedenen Orten Hochwasser verursacht. Bei Grosswardein ist der Körös ausgetreten, in einem Theile Grosswardeins stand das Wasser einen halben Tag hindurch 50 Centimeter hoch; seit gestern ist die Fahrt abgewendet. Der Weiße und der Schwarze Körös sind bedeutend angestiegen; die Dämme sind mehrfach durchbrochen, einige Ortschaften stehen unter Wasser. Das Wasser der Maros und der Samos ist ebenfalls sehr gestiegen; die Samos ist in Siebenbürgen ausgetreten.

* Leipzig, 8. Dec. Infolge der zur Abteilung des Thermalquellenhauses vorgenommenen notwendigen Arbeiten und der dadurch herbeigeführten Verunreinigung des Thermalwassers ist seit gestern die Verabreichung von Bädern im Herrenhouse und Fürstenbade sowie im Kaiserbade und Stadtbad eingestellt worden.

* Rom, 8. Dec. Der Fanfusa erwähnt eines Schreibens des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Senator Lucini anlässlich der Sache des Legato: „Die Conservativen und die natürliche Entwicklung der politischen Parteien in Italien.“ In dem Schreiben heißt es, nur das Einverständniß der Mächte, die entschlossen seien, eine streng conservative Politik zu verfolgen, würde eine partielle Abrüstung gestatten, welche das einzige Mittel sei zur Hebung der Finanzen und zur Besserung der Lage der Bevölkerungen. — Dasselbe Blatt glaubt behaupten zu dürfen, daß neuerdings zwischen der deutschen, österreichischen und italienischen Regierung Mittheilungen bezüglich der griechischen Grenzfrage ausgetauscht seien, welche zu einer Verständigung in dieser Frage geführt hätten. Ebenso sei bezüglich Ägyptens ein Einvernehmen erzielt worden. — Die Nachricht von der bevorstehenden Abberufung des hiesigen russischen Botschafters von Uerßl wird als unrichtig bezeichnet.

Adelina Patti in Leipzig.

* Leipzig, 9. Dec. Das mit Spannung erwartete Aufreten der Adelina Patti hat nun gestern endlich im hiesigen Carola-Theater stattgefunden. Sie sang die Titelrolle in der Oper „Lucia von Lammermoor“ von Donizetti. Auch hier hat die gesierte Künstlerin die das Haus bis auf den letzten Platz füllende Zuhörerschaft entzückt, wennschon der Enthusiasmus sich nicht so exaltirt zeigte, wie man es nach dem Eindruck, den die Patti den Berichten zufolge auswärts auf das Publikum gemacht hat, vielleicht erwarten durfte. Jedenfalls ist die Patti eine in ihrem Gebiete ausgezeichnete Künstlerin, die hauptsächlich dadurch so außerordentlich wirkt, daß bei ihr die Kunst wirklich zur Natur geworden erscheint. Es ist ja ganz richtig, daß in der italienischen Oper im allgemeinen der Sänger als solcher, der Virtuos, in den Vordergrund tritt; aber im Gesange der Patti weckt man nichts von jener aufdringlichen Eitelkeit des reinen Virtuosenthums; alle Virtuosität geht auf in feierlichem Ausdruck, der Gesang quillt natürlich aus dem Innern heraus, bei aller technischen Künstlerlei doch ungelenkt im Ausdruck; hier haben wir nicht jene „Dräder“, jene „geschmackvollen“ Phrasierungen, durch welche manche deutsche Sängerin die italienische Musik glaubt zur Geltung bringen zu müssen; hier ist jede Pointe am rechten Orte, ergibt sich ganz von selbst; alles ist nur mittelbarer, natürlich erscheinender Ausfluß der lebhaften, feurigen und schon den Ton der weichen und biegsamen Stimme sympathisch vibrieren lassenden Empfindung. Dem Gesange parallel geht

* Paris, 7. Dec. Die zum Besuch der Überschwemmten in Murcia projizierte Wohlthätigkeitsvorstellung im Hippodrom sowie der Verlauf des Journals Paris-Murcie zu gleichem Zweck sind des schlechten Wetters und starken Schneefalls wegen auf den 18. Dec. verschoben worden.

* London, 8. Dec. Der Dampfer Anglia von der Anchorline ist am Sonnabend wieder flott geworden und gestern in Glasgow angelkommen.

* Kopenhagen, 8. Dec. Die Eisverhältnisse im Sunde sind ziemlich unverändert. Das Konge Dybet ist offen und die Einsahrt in den Hafen wird durch die Dampfschiffe offen gehalten.

* London, 8. Dec. Das Rennert'sche Bureau meldet aus Konstantinopel von gestern, das dortige diplomatische Corps sei einstimmig der Ansicht, daß, wenn die Gerüchte von dem Angriff der Montenegriner durch die Albanesen sich bestätigen sollten, die Pforte eine Verantwortung hierfür nicht tragen könne, da die Pforte alles ihr Mögliche gethan habe, um einen Conflict zu verhindern. Dem englischen Botschafter Layard sind zufriedenstellende Berichte aus Kleinasien zugegangen, wo sich infolge kräftigen Vorgehens der türkischen Behörden die Lage gebessert hat.

Reichsgerichtserkenntnisse.

R.G.C. Leipzig, 8. Dec. Es liegen noch einige weitere Urtheile vor.

Eine für Genossenschaften und deren Geschäftsbetrieb wichtige Entscheidung des Reichsgerichts ist folgende im Sachen der Volksbank (eingetragene Genossenschaft) zu W. Klägerin und Impatorian, wider 1) den Rentier Th. Sp., 2) den Kaufmann C. Sp. Verklagte und Impatorian, vom Ersten Senat des selben am 15. Nov. 1879 gefallte Entscheidung, durch welche die gegen das Erkenntniß des Civilsenats des Königlich Preußischen Appellationsgerichts zu Hamm vom 26. Nov. 1872 eingetragene Rechtsstreitigkeiten zurückgewiesen wird. Es geschah dies unter anderm aus folgenden Gründen:

Böllig ungünstig ist der auf Nr. 7 der Instruction vom 7. April 1869 mit der Behauptung gefallte Angriff, daß der Appellationsrichter die rechtliche Natur und Wesenheit der vorliegenden Wechselschäfte verkannt habe, indem er Darlehnschäfte mit Kaufgeschäften verwechsle. Mit der Aufführung und Beantwortung der oben hervorgehobenen Frage hat der Appellationsrichter nicht verneint, daß eine Wechselschuld die Rechtsnatur eines Vorschusses, beziehentlich Darlehnschäfte an sich tragen könne, sondern nur die Ansicht kundgegeben, daß rechtlich zwischen den beiden Geschäftsorten zu unterscheiden und nicht schlicht anzurechnen, daß in der Wechselschuld ein Vorschuss, beziehentlich Darlehnschäfte enthalten sei. Die Rechtigkeit dieser Ansicht unterliegt keinem Zweifel und folgt schon daraus, daß das Wechselschuld an sich, welches der Wechselnehmer erwirkt, sich als Aequivalent der Salutazahlung darstellt. Dem entsprechend pflegt die Wechselschuld im Geschäftsvorleben als ein Kaufgeschäft bezeichnet und behandelt zu werden, es können auch sehr wohl auf sie die

Rechtsgrundätze vom Kauf angewendet werden, sofern nach der Sachlage des Falles anzunehmen ist, daß die Contrahenten die discontinuirten Wechsels als Ware und Kaufobjekt angesehen haben und mit dieser Auffassung die Eigentümlichkeiten eines Wechsels nicht im Widerspruch stehen. Daher kann auf sich beruhen bleiben, ob — wie von der Richterbeschwerde behauptet wird — der Appellationsrichter die fraglichen Wechselschäfte als Kaufgeschäfte beurtheilt hat. Keinesfalls ergibt sich aus seiner Rechtsausführung der ihm zur Last gelegte Rechtsirrrhum. Die tatsächliche Grundlage für die Anwendung seiner obgedachten Rechtsansicht auf den gegenwärtigen Fall besteht in dem Ergebniß seiner Interpretation der ersten Paragraphen des Staats der Impatorian, und diese Interpretation ist einer Nachprüfung im Richterbeschwerdeverfahren nicht unterworfen. Mit dem vorstehend erörterten Angriffe hat Impatorian noch die Rüge einer Verletzung der §§. 1 und 27 des Reichs-Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 verbunden. Der §. 1 dieses Gesetzes aber charakterisiert nur im allgemeinen die Genossenschaften noch ihrem Hauptzwecke und bezeichnet einzelne Arten derselben als solche Genossenschaften, welche „namentlich“ die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ unter den in den nachfolgenden Gesetzesbestimmungen angegebenen Bedingungen erwerben. Inwiefern in dieser Beziehung der Appellationsrichter geschrift habe, erscheint ganz unerlässlich. Der §. 27 des citirten Gesetzes macht in seinem ersten Absatz die Vorstandemitglieder einer eingetragenen Genossenschaft für den leichteren Ausübungsberechtigungen und aus Verhören gegen das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag entstandenen Schaden persönlich oder solidarisch haftbar. Dies aber hat der Appellationsrichter ausdrücklich anerkannt. Im zweiten Absatz handelt der §. 27 von der Strafbarkeit gewisser Pflichtwidrigkeiten der Vorstandmitglieder. Dergleichen stehen gar nicht in Frage. Da hiernach alle Angriffe der Richterbeschwerde hinfallig sind, muß dieselbe verworfen und in Anwendung des §. 18 der wiederholte angefochtene Verordnung Impatorian in die Kosten des Verfahrens verurtheilt werden.

Gegen die Berliner Zeitung wurde vom Reichsgericht in einem Preßprozeß verhandelt. Die von Dr. Gustav Adolf Fischer redigierte Berliner Zeitung hatte nach den Attentaten des Vorjahres, als die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung sich häuften, einige Artikel gebracht, worin, anknüpfend an eine Untersuchung gegen den Literaten Müller derselbst, welcher wegen Majestätsbeleidigung in erster Instanz verurtheilt, in zweiter Instanz dagegen für unzureichungs-fähig erklärt worden war, vor Mängel an Versicht, Überreifer und politischen Leidenschaften gewarnt wurde. Fischer war deshalb wegen Beleidigung des Stadtgerichts in Berlin in erster Instanz zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Kammergericht hatte dieses Erkenntniß bestätigt und die Erhebung des Wahrheitsbeweises abgelehnt. Hiergegen war Richterbeschwerde erhoben. In der mündlichen Verhandlung führte der Bertheibiger Fischer's, Justizrat Dr. Braun, aus, daß Königliche Kammergericht habe unter Berufung auf die §§. 186 und 185 des Strafgesetzbuchs festgestellt, daß die fraglichen Artikel unerwiesene Thatsachen behaupten, welche geeignet seien, das Gericht in der öffentlichen Meinung herabzusezen, einer solchen Feststellung des Thatsatzes gegenüber aber müsse der Beweis der Wahrheit zugelassen werden.

Der Gemahl der berühmten Künstlerin, Hr. Nicolini, trat dieser gegenüber ziemlich in Schatten, und zwar nicht bloß verdunkelt durch den Glanz seines Nebengestürs. Seinem Gefange, der vor allem unter dem unausgefehlten Tremulanten leidet, fehlt es an dem feinen Schliff, auch that Hr. Nicolini im gesiegerten Ausdruck der Empfindung des Guten zu viel. Auch dem Spiel hafet zu viel Schwierigkeit an. Das Beste gab der Sänger im letzten Acte.

Bon den übrigen, wie das Orchester der weimarschen Bühne angehörigen, recht tüchtigen Solisten sei besonders Hr. Scheidemantel als Heinrich Ashton rühmend hervorgehoben. Das Orchester leistete unter Kapellmeister Lassen's Leitung Vortreffliches.

Leipziger Stadttheater.

* Leipzig, 9. Dec. Nachdem unser berühmter Gast Hr. Friedrich Haase im Laufe der vorigen Woche in verschiedenen Rollen, in denen seine Meisterschaft des Charakterstrens und Individualstrens anerkannt

ist (in der „Partie Piquet“, dem „Sie ist wahrhaftig“, dem „Königslieutenant“) dem hiesigen Publikum den Genuss, ihn darin wieder einmal zu sehen, bereitet und glänzende Erfolge gefeiert hatte, trat er gestern in einer Rolle auf, die umstritten zu seinen allerbesten gehört, der des Marquis de Seignière in dem Sandea'schen Stücke: „Das Fräulein von Seignière.“

Der Künstler hat hier den großen Vorteil, einen Charakter schildern zu können, dessen mitunter allerdings ziemlich barock Eigenthümlichkeiten nicht (wie beim Chevalier de Rocheferrier) auf eine bloß persönliche Eigenart, auch nicht, wie beim Grafen Thorane, auf ein unglückliches Einzelschicksal, vielmehr auf eine ganze Zeitrichtung und auf die Lebensanschauung einer ganzen Gesellschaftsklasse zurückzuweisen. Diesen Vorteil nun weiß Hr. Haase bestens zu nutzen und uns in dem Marquis ein getreues und hochinteressantes Spiegelbild jener Klasse französischer Emigranten von 1793 vorzuführen, welchen Kaiser Napoleon stets nur ce Monsieur Bonaparte, das Volk la canaille, der Adel allein die Nation war.

Sandeau hat mit feiner Berechnung diese harten Standesfüge im Marquis durch manche weichere, theils der angeborenen Noblesse, theils der allgemeinen französischen Bonhomie, theils endlich einer rührenden Liebe zu seiner Tochter gemildert. Hr. Haase weiß diese Seiten des Charakters vortrefflich mit jenen andern zu verschmelzen und so ein nicht bloß interessantes, sondern auch trog der feudalen Schwellen des Marquis schließlich unsere Sympathien gewinnendes Gesamtbild zu gestalten.

In dem Avocaten Destournelles hat Sandean



Sowohl der Reichsanwalt v. Wolff als auch der Gerichtshof erkannten an, daß die Wurtsfassung des kamergerichtlichen Erkenntnisses Anlaß zu der von dem Vertheidiger gemachten Ausstellung gebe, daß aber, wenn man auf den Sinn zurückgehe, die Sache sich so gestalte, daß, auch wenn die Wahrheit der behaupteten Tatsache bewiesen war, diese Thatsachen doch nicht hinreichen würden, um die in den fraglichen Artikeln gebrauchten beleidigenden Ausdrücke, namentlich den Passus von den „politischen Leidenschaften“ (auf die übrigen incriminierten Stellen legte der Gerichtshof keinen Wert) zu rechtfertigen; aus diesem Grunde erscheine die Beweiseherabung überflüssig. Daraufhin publizierte der Vorsitzende des Zweiten Strafensatzes, Präsident Drenkmann, daß auf Zurückweisung der Richtigkeitsbeschwerde lautende Erkenntnis.

In Sachen der Haftung des verantwortlichen Redakteurs einer Zeitung für deren Inhalt auch im Falle seiner Beurlaubung und vergleichbar (§§. 20 und 21 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874) erging folgendes Erkenntnis des Zweiten Strafensatzes des Reichsgerichts in der Untersuchungssache wider den Redakteur der Börsischen Zeitung Dr. H. Klele und Genossen vom 14. Nov. 1879:

Der Appellationsrichter hat den Angeklagten, den verantwortlichen Redakteur der in Rede stehenden periodischen Druckschrift, gemäß der in dem §. 20 des angeführten Gesetzes aufgestellten Regel als Thäter bestraft, indem er verneint, daß durch besondere Umstände die Annahme seiner Thätigkeit ausgeschlossen werde. Er erachtet namentlich das Vorbringen des Angeklagten, daß der incriminierte Artikel ihm infolge der ihm mit Rücksicht auf eine bevorstehende Reise ertheilten theilweisen Dispensation von den Redaktionsgeschäften vor der Veröffentlichung nicht zu Gesicht gelommen, vielmehr von dem Verfasser direkt in die Hände desstellvertretenden Redakteurs Stephany und von dort in die Hände der Druckerei gelangt sei, nicht für geeignet, einen besonderen Umstand, welcher die Annahme der Thätigkeit des Angeklagten ausschließt, darzustellen, und es hat deshalb die Annahme des darüber durch Berufung auf das Zeugnis des Stephany angetretenen Beweises abgelehnt. Die gerade hiergegen gerichteten Angriffe der Richtigkeitsbeschwerde sind nicht zutreffend. Der §. 20 a. a. D. stellt in seinem Absatz 2, wie auch die Entstehungsgeschichte ergibt, als Regel den Grundfaß auf, daß der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift als Verfasser derselben und deshalb rücksichtlich der durch dieselbe begünstigten Handlungen als Thäter zu beurtheilen und zu bestrafen ist. Diese strafrechtliche Verantwortlichkeit kann der Redakteur nicht schon dadurch von sich abwehren, daß er den Nachweis führt, daß er von dem Inhalte der öffentlichen Druckschrift oder einzelner Theile derselben vor der Veröffentlichung keine Kenntnis hatte. Es bedarf vielmehr der Feststellung besonderer Umstände, durch welche die an sich gesetzlich begründete Annahme der Thätigkeit ausgeschlossen wird. Ein solcher besonderer Umstand ist daraus nicht zu entnehmen, daß der Redakteur, wie hier von dem Angeklagten seiner Behauptung nach geschehen, in Rücksicht auf eine demnächst anzuertretende Reise von einem Theile der Redaktionsgeschäfte sich dispensirt hat oder hat dispensieren lassen und wegen dieses Fernbleibens von der Redaktionstätigkeit Kenntnis von einzelnen Artikeln der nach seinem Willen unter seinem Namen als des verantwortlichen Redakteurs erschienenen Druckschrift nicht erhalten hat; denn dieses Verhalten widerstreitet an sich den Verpflichtungen, welche die Stellung eines verantwortlichen Redakteurs nach dem Gesetze mit sich bringt und enthält ein dem Herbeiführen und Guteheißen in seinem voraussehbaren Erfolge gleichstehendes Zulassen der Veröffentlichung von strafbaren Artikeln, welche der verantwortliche Redakteur gerade durch seine Prüfung und Einwirkung zu verhindern berufen und verpflichtet ist. Für Fälle solcher Art ist der Schuß, welchen der Schlussfaß des angeführten §. 20, Absatz 2, als Annahme von der Regel für besondere Umstände hinstellt, dem verantwortlichen Redakteur nicht gewährt; vielmehr seien

einen scharfen Gegensatz zum Marquis geschaffen: den auf seine eigene Kraft, das heißt, seine Schläue und Geheimsinn, sich verlassenden und damit selbst höhergestellten trockenen Bourgeois. Diese Rolle hat bekanntlich in Dr. Höster einen vortrefflichen Repräsentanten; aber zum ersten mal ward uns der Genug gewährt, zwei solche Meister des Charakterstrens in so ganz verschiedenartigen Rollen neben- und miteinander auftreten zu sehen.

Das Publikum konnte denn auch nicht aufhören (namentlich am Schlusse), die beiden hervorragenden Künstler zugleich hervorzurufen, und es war erfreulich, zu sehen, wie neidlos jeder derselben bemüht war, einen solchen Hervorruß, wenn er (nach Lage der Scenen) ihn zunächst traf, mit dem ebenbürtigen Ge- nosen zu teilen.

Auch die übrigen Rollen waren gut besetzt. Frau Western gab die Baronin mit der an ihr in solchen Partien gewohnten Feinheit und Schärfe, Hr. Sa- tran das Hr. v. Seignière mit jener richtigen Ver- schmelzung warmen Gefühls und mädchenhafter Zurückhaltung, welche diese nicht leichte Rolle erheischt. Hr. Bergmann sprach und spielte mit guter Empfindung den Bernard, wenn auch Ton und Haltung etwas weniger spröde hätten sein können. Hr. Süddel und Hr. Pohl fanden sich mit ihren weniger bedeutenden Rollen (als Baron Baubert und als Diener des Mar- quis) gut ab.

Wir hören mit Vergnügen, daß uns im Laufe des Gastspiels des Hr. Haase noch einmal der Genug bevorsteht, ihn und Dr. Höster nebeneinander auftreten zu sehen, und zwar in einem der wenigen moder-

bie „besondere Umstände“, wie auch die Materialien zu dem Gesetze (vergleiche den Bericht der Reichstagskommission) außer Zweifel stellen, solche Fälle voraus, in welchen der verantwortliche Redakteur von dem strafbaren Artikel vor der Veröffentlichung Kenntnis zu nehmen thatslässig verhindert war, die Nichtkenntnis daher außer seinem Willen lag. Der Appellationsrichter hat daher, wenn er den angeführten Beweis nicht als geeignet, das Vorhandensein eines die Annahme der Thätigkeit nicht ausschließenden besonderen Umstands vorzuthun, ablehnt, rechtlich nicht geirrt und dadurch die Vertheidigung ungültigerweise nicht beschädigt, auch den angeführten §. 20 nicht verlegt, sondern richtig angewendet, während die Anwendbarkeit des §. 21 abseits, weil der Angeklagte nach dem §. 20 als Thäter zu bestrafen ist, nach ausdrücklicher Disposition derselben ausgeschlossen blieb.

Zur Frage des Handelsvertrags mit Österreich.

= Leipzig, 9. Dec. Die besondere Wichtigkeit unserer handelspolitischen Beziehungen zu Österreich (nicht in wirtschaftlicher Hinsicht allein, sondern auch in politischer) erheischt es, daß wir allem, was darauf Bezug hat, eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Nun steht, wie bekannt, die Sache augenscheinlich so, daß die Verhandlungen zu Berlin (wegen eines provisorischen Vertrags) unterbrochen worden und die österreichischen Bevollmächtigten nach Hause gereist sind, um neue Instructionen einzuholen. Seitdem hat das österreichische Ministerium, und ebenso das ungarische, den parlamentarischen Körperschaften Vorlagen gemacht, um von ihnen Bevollmächtigt für die weiteren Verhandlungen mit Deutschland zu erhalten. Hieran nun schließt sich eine Mitteilung der wiener «Presse», die wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben, über eine von dem österreichischen Handelsminister veranstaltete Konferenz von Abgeordneten beabsichtigt vertraglicher Vorbesprechung dieser Angelegenheit. Die «Presse» berichtet darüber:

Der Minister legte den Abgeordneten den Stand der Verhandlungen dar und verlangte ihre Auffassungen bezüglich der verschiedenen möglichen handelspolitischen Eventualitäten kennen zu lassen. Der Minister kennzeichnete den Umfang der Bevollmächtigung, welche die Regierung in dem eingebrochenen Gesetzentwurf verlangt, und sprach insbesondere die Frage des Appreturvertrags. Die in der Konferenz anwesenden Abgeordneten waren auf Grund der ihnen vom Minister gegebenen Informationen einstimmig der Ansicht, man müsse der Regierung die verlangte Bevollmächtigung ertheilen. Bezüglich der autonomen Regelung des Appreturvertrags ist Hoffnung vorhanden, daß die Grenzbevölkerung vor dem Nachteil eines günstigen Ausführung des Appreturvertrags bewahrt bleibt; indes wurde auch der äußerste Fall mit erwogen und die anwesenden Abgeordneten erklärten: Ihre Wähler würden, falls es die Staatsnotwendigkeit erheise, sich auch dem Neuersten zu fügen.

Baron Korb gab ein ausführliches Exposé über die Entwicklung der Handelsbeziehungen Österreichs zu Deutschland sowie über den Gang der letzten Verhandlungen. Nach diesem Exposé ist das Zustandekommen eines provisorischen Vertrages für die Dauer von sechs Monaten nicht ausgeschlossen, aber auch nicht der Eintritt eines vertraglosen Zustandes zwischen Österreich und Deutschland. Der Minister lud die Anwesenden ein, sich darüber auszusprechen, was in dem einen und dem andern dieser beiden Fällen zu geschehen habe. Einstimmig wurde beschlossen, für den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des deutschen Handelsvertrags einzutreten, eventuell die Inkarnation zu erheben, wenn die Regierung genötigt sein sollte, zum Neuersten zu schreiten und das Appreturverfahren in demselben Moment vollständig zu ländern, wo

einen deutschen Lustspiele, welche uns die Überlegenheit der Franzosen, eines Scribe, Sardou, Sandau etc., in dieser Gattung zum mindesten theilweise vergessen machen, in „Pitt und Fox“ von Gottschall.

Aus Kassel vom 30. Nov. wird der Weser-Zeitung geschrieben: „Der Aufruf einer Anzahl alter Herren entsprechend, hat der in Fulda erscheinende Hessische Beobachter zur Bildung eines Vereins gegen das gesundheitsförderliche Durabnehmen folgendes launige Statut entworfen: §. 1. Der Handgrußverein hat den Zweck, dem Gutabnehmen aus der Straße entgegenzuwirken und damit die Gesundheit und die Hülkämpe seiner Mitglieder zu schonen. §. 2. Die Mitglieder des Vereins grüßen, indem sie die Hand an die Hülkämpe legen und sich verbeugen. §. 3. Mitglied des Vereins ist jeder, der sich selbst dafür ansieht und für den oben ausgesprochenen Zweck nach besten Kräften sorgt. §. 4. Die Mitglieder zerfallen in außerordentliche und ordentliche; außerordentliche sind diejenigen, welche das Durabnehmen nur Männern gegenüber unterlassen, bei Damen aber aus falsch verstandener Galanterie an der alten Gewohnheit festhalten; ordentliche Mitglieder aber sind diejenigen, welche unverzagt und überall vor Männern, Frauen und Jungfrauen ihren Hut feststellen lassen. §. 5. Ein außerordentliches Mitglied kann jederzeit ordentlich werden, sobald es seine Anschauungen erweitert und demgemäß handelt. §. 6. Als ausgeschlossen haben sich nur diejenigen Mitglieder zu betrachten, die dem Zweck des Vereins untreu werden. §. 7. Versammlungen des Vereins finden täglich überall da statt, wo sich zwei oder drei Mitglieder treffen und als solche erkennen.“

— Auf das schon bald nach seinem Erscheinen von uns kurz erwähnte Schriftchen: „Leipzig und sein Universität vor 100 Jahren. Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines leipziger Studenten steht und steht gestellt. Mit Titelbild, Plan von Leipzig und Karte der Umgegend“ (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) kommen wir noch-

der Rohleinerverleih von seitens Deutschlands als aufgeführt erklärt wird.

Ein zweiter Bericht der «Presse» lautet:

In Ergänzung des ausführlichen Berichts in unserem Abendblatte werden uns noch einige interessante Details aus der heutigen Handelsminister abgehaltenen Konferenz mitgetheilt. Der Minister betonte in seinem Exposé nachdrücklich, daß er im vollständigen Einvernehmen mit dem Ministerium des Auswärtigen vorgehe. Die Notwendigkeit, der Regierung die verlangte Bevollmächtigung zu ertheilen, wurde alsseitig anerkannt, doch wurden gleichzeitig die Grenzen dieser Bevollmächtigung präzisiert, und zwar sowol für den Fall eines provisorischen Weisungsvertrages als für den der Vertraglosigkeit. Die Versammlung sprach sich dafür aus, daß der Minister betreffs gänzlicher oder teilweiser Aufhebung des Appreturvertrags gegenüber Deutschland freie Hand haben müsse. Mit Rücksicht auf die später zu erwartenden Verhandlungen über einen definitiven Bevollmächtigungsvertrag mit Deutschland wurden von den Abgeordneten einzelne Positionen des allgemeinen Bevollmächtigten getroffen, bezüglich deren eventuell Zugeständnisse an Deutschland möglich wären, und auch das zukünftige Maß dieser Concessionen wurde festgestellt. Endlich sprach sich die Versammlung dafür aus, die Regierung möge eine Novelle zum Bevollmächtigungsvertrag einbringen, durch welche der Kampfzollzuschlag von 10 auf 20 Proc. erhöht werde.

Der Handelsminister bat sich übrigens, wie wir hören, auch von Abgeordneten der Autonomiepartei eine ähnliche Ermächtigung ertheilen lassen und sich bereits früher mit befreiteten industriellen Kreisen ins Einvernehmen gesetzt. Es wird allein versichert, daß diese Maßregeln und die Beschlüsse der heutigen Konferenz keine gegen Deutschland gerichtete Spitz haben. Dies wird auch durch unsere thätsächlichen Mitteilungen aus der Konferenz bestätigt. Die der Regierung zu ertheilende Bevollmächtigung erfreute sich nicht nur auf einen provisorischen Vertrag, auch für den Fall der Vertraglosigkeit sollen Vorberührungen getroffen werden, um den Zollkrieg zu vermeiden, und endlich wurden sogar einzelne Zollpositionen für den künftigen Bevollmächtigungsvertrag diskutiert. Was die Erhöhung des Kampfzollzuschlags betrifft, so wäre diese allerdings eine empfindliche Waffe für den äußersten Fall; aber das Verhältnis zu Deutschland scheint nur der Anlaß, nicht die Ursache dieser Rücksicht zu sein.

Deutsches Reich.

Der Staats-Anzeiger berichtet aus Berlin vom 8. Dec.: „Ober Maj. die Kaiserin und Königin hat dem Albert-Verein in Dresden einen Beitrag von 500 M. für die Hinterbliebenen der bei Zwickau Verunglückten überweisen lassen.“

Dem Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. Ludwig Hermann v. Schelling ist der Charakter als Wirth, Geheimrat mit dem Prädicat „Excellenz“ verliehen worden.

Der Kölner Zeitung schreibt man aus Berlin vom 7. Dec.: „In parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß dem nächsten Reichstage ein neues Steuerbouquet überreicht werden soll, mit dessen Zusammenstellung man bereits an zustehendem Ort beschäftigt ist. Das Brauuntergesetz, welches in der vorigen Session unerledigt geblieben ist, wird zunächst wieder vorgelegt. Ferner ist die Vorlegung eines Börsensteuerentwurfs beschlossen; im weiteren aber sollen noch neue Steuervorschläge vorstehen, zu denen das Ausland das Vorbild liefert; z. B. die Besteuerung der Quittungen in Österreich usw.“

Der Magdeburgischen Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „Die Frage des Anschlusses von Hamburg und Bremen an den Zollverein scheint wieder in den Vordergrund treten zu sollen. Nach den ersten bezüglichen Anfragen, welche von hier aus

mals zurück. Unstreit gewährt es ein eigenhümliches Interesse, Stadt und Universität Leipzig vor 100 Jahren im Spiegel eines Augenzeugen zu erläutern und mit dem heutigen zu vergleichen, z. B. die damalige, ziemlich komplexe Verfassung der Universität mit der, welche dieselbe soeben neu gegeben hat; die Studentenlogos („Zimmerchen auf dem Paulino zu 7 Thlr. des Jahres sind freilich elend und fast ohne Möbel“); Collegien („bis zum dritten Jahr hineingehen, dann aber muß er entweder unterschreiben, oder wegbleiben“); Personalien von Professoren (gute und böse); dann vom Buchhandel: „20 oder 22 Buchhandlungen und 12 Buchdruckereien“; das „Große Concert“ (schon damals das Abonnement 12¹/2 Thlr.); Theater außer den Bössen zwei- bis dreimal die Woche (Voge ersten Ranges 1/2, Parterre 1/4 Thlr.); Gärten um die innere Stadt 11! (was ist davon noch übrig?); Schlittschuhläufen auch von Damen schon nicht selten usw.

— Als ein wertvolles Vermächtniß des leider zu früh verstorbenen namhaften Geographen Peschel ist das Werk zu begrüßen: „Physische Erdkunde. Nach den hinterlassenen Manuskripten Oskar Peschel's selbständig bearbeitet und herausgegeben von Gustav Leipoldt“ (Leipzig, Duncker u. Humblot), von welchem der erste Band vorliegt. Derselbe zerfällt in zwei Theile: 1) Das „Westall“, 2) „Der Erdkörper“. Möge die Fortsetzung nicht auf sich warten lassen. — Auf einem dem vorigen wenigstens verwandten Gebiete bewegt sich das „Cosmographische Skizzenebuch“ über die Forschungen unserer Zeit über die Einrichtung des Weltgebäudes von M. Wilhelm Meyer, Dr. phil. Assistent der Sternwarte zu Göttingen (Leipzig, F. A. Brockhaus). Derselbe behandelt: „Die Wahrheiten der Astronomie“, „Die Kometen“, „Die kosmischen Meteore“, „Die Doppelsterne“, „Das System der Sonne“, „Die Himmelsluft“, „Die neuen Entdeckungen im Sonnensystem“, „Das Problem des Sonnenabstandes“.

ergangen waren man vorläufig auf indessen einer von Hamburg welche annehmen getreten wird.

Dagegen Berlin vom 2. Dec. die Frage des Zollvereins, das Zollverein bedürfen sehr der Frage seit Frühjahr, nachdem in Hamburg wieder, aber Verhandlungen städte Gelegenheiten, daß die in in das Zollverein nicht dem geschehen Letzter der Bremen angesehen in Frage kommt.

Auf Grund des Berichts vom 2. Dec. ist das Verhandlungsverein Druckschrift, dieses Blattes schreibt, „Die von der königlichen Zwickau unter der Beilage Nr. 214, Geduldung der Deutschen“ worden.

Preußen 2 Uhr trat das zusammen. Die nun die mor- hausen über Man sagt, daß — Nach der bemüht sein, sie für die anbahnen an die und London an gebenden Kreis gierung nicht mungen der vom 10. März 18. Juni 1879 auf das Fin- dessen müssen Niederschlag handelt, an den Fällen, welche in außerlegten kon- Bestimmungen eingetreten ist.

** Berlin, nun gewesen, würden einen ermöglichen, kom- mentarisch. Die soeben e- strium des W. Wichtigkeit, w. zudem steht eine Eisenbahn- Wochen, die Verfügung für vor- lage nicht Etatsberathung Ende gebrachte Wochen von großer Summe werben soll, viele liegen verdeckten haushalt mit seiner Be- gegangen zu beliebte Ankünfte große legislative erste Session d. Hinsicht alle sagen dies nicht nur um zu den Verhältnissen ist, und fein- liberalen.

N.L.C. Ber- dem Minis- gebrüderhauf- Entwürfen ein-

organen waren und ohne direkte Antwort blieben, sonnte man annehmen, daß die ganze Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen würde. Die Anfragen sind indessen erneuert worden und es soll jetzt namentlich von Hamburg aus eine Rückäußerung erfolgt sein, welche annehmen läßt, daß der Sache nunmehr näher getreten wird."

Dagegen schreibt man der *Weiser-Zeitung* aus Berlin vom 7. Dec.: „Die Mittheilungen, daß die Frage des Anschlusses von Hamburg und Bremen an das Hohlgelände wieder in den Vordergrund treten solle, bedürfen sehr der Bestätigung. Die erste Anregung der Frage seitens des Reichsfanzlers ist bekanntlich im Frühjahr, nach der Beschlusssitzung des Bundesrates über den neuen Zolltarif, erfolgt, und damals von Hamburg wie von Bremen ablehnend beantwortet worden, aber mit dem Anerbieten zu commissarischen Verhandlungen, welche dem Vertreter der beiden Hansestädte Gelegenheit geben würden, den Beweis zu führen, daß die Interessen derselben zur Zeit den Eintritt in das Hohlgelände ungünstig machen. Bis vor ganz kurzer Zeit war diese Erklärung seitens des Reichsfanzlers nicht berücksichtigt worden. Wenn das seitdem geschehen ist, so kann zunächst höchstens die Einleitung der seitens der Senate von Hamburg und Bremen angebotenen commissarischen Verhandlungen in Frage kommen.“

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 ist das Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes erstreckt worden, welche unter der Aufschrift „Die Geibel“ zur Ausgabe gelangen. Das von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwian unter dem 6. Sept. d. J. ausgesprochene Verbot der Beilage zum Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger, Nr. 214, Freitag, 5. Sept. 1879, ist durch Entscheidung der Reichscommission vom 28. Nov. aufgehoben worden.

Preußen. — Berlin, 8. Dec. Heute Mittag 2 Uhr trat das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen. Das Publikum erwartet mit großer Spannung die morgige Plenarverhandlung des Abgeordnetenhauses über den Anlauf der Privateisenbahnen. Man sagt, daß das Centrum dagegen stimmen werde. — Nach der Tribüne soll die preußische Regierung bemüht sein, die Röntgen-Lösung derselben, welche sie für die an den Staat übergehenden Privateisenbahnen an die Actionäre derselben geben will, in Paris und London an der Börse zu betreiben. In den maßgebenden Kreisen ist von einer solchen Absicht der Regierung nichts bekannt. — In Gemässheit der Bestimmungen der §§. 29 und 30 des Ausführungsgesetzes vom 10. März zu dem Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 ist die Einzahlung der Gerichtskosten auf das Finanzministerium übergegangen. Infolge dessen müssen die Gefüche, bei denen es sich um die Niederschlagung der Transport- und Detentionskosten handelt, an den Finanzminister gerichtet werden. In den Fällen, wo es sich um Begnadigung eines Verurteilten in Betreff der ihm durch ein Strafurteil auferlegten Kosten handelt, verbleibt es bei den früheren Bestimmungen, da hier eine Ressortveränderung nicht eingetreten ist.

** Berlin, 8. Dec. Während man bisher der Meinung gewesen, die vorliegenden gesetzgeberischen Arbeiten würden einen frühzeitigen Schluss der Landtagssession ermöglichen, hat sich in den letzten Tagen die parlamentarische Geschäftslage wesentlich verändert. Die soeben eingegangenen Vorlagen aus dem Ministerium des Innern sind von einem Umfang und einer Wichtigkeit, wie es vorher nicht erwartet gewesen, und zudem steht mit großer Wahrscheinlichkeit noch eine neue Eisenbahnvorlage bevor. In den knappen zwei Wochen, die vor der Weihnachtsvertagung noch zur Verfügung stehen, wird außer der ersten Eisenbahnvorlage nicht viel erledigt werden können. Auch die Staatsberatung wird vor Weihnachten nicht völlig zu Ende gebracht werden können. Wie dann in den vier Wochen von Neujahr bis zur Reichstagssitzung die große Summe der rückständigen Arbeiten erledigt werden soll, ist schwer einzusehen, wenn nicht eben vieles liegen bleibt. Und dabei kann man dem Abgeordnetenhaus wahrscheinlich nicht den Vorwurf machen, mit seiner Zeit nicht aufs haus härtisch zu Rathe gegangen zu sein. Auf conservativer Seite ist es eine beliebte Anklage gegen den Liberalismus, eine allzu große legislatorische Productivität zu entwickeln. Die erste Session der conservativen Ära stellt aber in dieser Hinsicht alle früheren Sessonen in Schatten. Wir sagen dies nicht, um einen Vorwurf zu erheben, sondern nur um zu zeigen, daß die „Gesetzmacherei“ eine in den Verhältnissen liegende Notwendigkeit war und ist, und keineswegs ein besonderes Vergnügen der Liberalen.

N.L.C. Berlin, 8. Dec. Die Vorlagen aus dem Ministerium des Innern sind dem Abgeordnetenhaus jetzt zugegangen. Sie bestehen in den Entwürfen eines Gesetzes über die Organisation der

allgemeinen Landesverwaltung, eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungstreitverfahren vom 3. Juli 1875 und Einführung derselben in den gesammten Umfang der Monarchie, und eines Gesetzes betreffend die Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. Dec. 1872. Über den Gesetzgebungsplan, der im allgemeinen diesen Vorlagen zu Grunde liegt, entnehmen wir der amtlichen „Begründung“ im folgenden einige Gesichtspunkte:

Bei der Durchführung der begonnenen Verwaltungsreform handelt es sich um die Reform der allgemeinen Landesverwaltung und der Verfassung der Gemeinden höherer und niederer Ordnung. Diese Aufgabe ist eine zu große, als daß der Versuch Erfolg verheißen könnte, die Lösung derselben ungeliebt in Angriff zu nehmen. Als die nächste und dringendste Aufgabe der Gesetzgebung erscheint der Erlass des an mehreren Stellen der Reformgesetze vorbehalteten Gesetzes betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, welchem sodann aber die Weiterführung der Reform auf dem Gebiete der Kreis- und Provinzialverfassungen unmittelbar zu folgen haben wird. Die Priorität der Reform der allgemeinen Landesverwaltung ist um so mehr begründet, als die Unzuträglichkeiten und Nachtheile, welche der gegenwärtige unsichtbare Zustand der Organisation auf diesem Gebiete mit sich führt, sich immer mehr fühlbar machen. Der Abschluß der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung ist ferner unerlässlich, um für die Fortentwicklung der Gesetzgebung auf den Einzelgebieten der Verwaltung (Unterrichtsgesetz, Wegeordnung &c.) eine sichere Grundlage zu gewinnen und die für einen einheitlichen Staat unentbehrliche Gleidmöglichkeit seiner Verwaltungseinrichtungen der Hauptstadt nach herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, diejenigen organisatorischen Bestimmungen, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie bereits in Kraft getreten sind, vor ihrer Ausdehnung auf das übrige Staatsgebiet einer Revision zu unterziehen, um die bei ihrer Handhabung hervorgetretenen Wangel zu beseitigen. Es bedarf ferner einer systematischen Zusammenstellung dieser in den verschiedenen Reformgesetzen, insbesondere in der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und in dem Zuständigkeitsgesetz vom 26. Juli 1876 jetzten Bestimmungen. Diese Gegenstände bilden neben den Abänderungen in der Einrichtung der höhern Verwaltungsbehörden sowie einer Anzahl von Vorschriften, welche erforderlich sind, um die Organisation in dem gesammten Umfang der Monarchie in Kraft treten zu lassen, den Inhalt des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Es bedarf gleichzeitig eines Gesetzes, welches, im Anschluß an den flinsten Titel des Zuständigkeitsgesetzes unter Revision und Ergänzung der Bestimmungen derselben, die tatsächliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, insbesondere der Verwaltungsbehörden (Kreis-[Stadt]-Ausschuß, Bezirksrat, Provinzialrat) und der Verwaltungsgerichte (Kreis-[Stadt]-Ausschuß, Bezirksverwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht) für den ganzen Umfang der Monarchie regelt. Außerdem sind notwendig einige Ergänzungen, beziehungsweise Abänderungen der in dem Gesetz vom 3. Juli 1875 enthaltenen Vorschriften über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte, sowie die Ausdehnung dieses Gesetzes auf diejenigen Provinzen, in welchen es zur Zeit noch nicht gilt.

Das ist der Inhalt der beiden auf die Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte bezüglichen Vorlagen. In dem ferner eingebrachten Entwurf einer Novelle zur Kreisordnung sind neben einigen andern ergänzenden Vorschlägen diejenigen Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes aufgenommen worden, welche sich lediglich auf die Angelegenheiten der Amtsverwaltung und der Kreise in den Kreisordnungsprovinzen beziehen. Da hiernach der gesamte Inhalt des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 theils in die vorbezeichneten Entwürfe übergegangen, theils durch entsprechende Bestimmungen derselben ersetzt ist, wird die Aufhebung dieses Gesetzes zu erfolgen haben. Indem wir mit unserm Urtheil über diese schwierigen und umfassenden Vorlagen zurückhalten, sprechen wir vorerst nur das Bedenken aus, ob es möglich sein wird, in einer namentlich durch die Eisenbahnvorlagen so stark überlasteten und schon so weit vorgeschrittenen Session ein so großes gesetzgeberisches Werk noch mit Erfolg in Angriff zu nehmen.

Der National-Zeitung wird aus dem Regierungsbezirk Oppeln geschrieben: „Die Nachricht, daß der Minister v. Puttkamer denjenigen Geistlichen, welchen seit 1873 die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts entzogen ist, diese Leitung wieder zurückzugeben will, bestätigt sich in vollem Umfang. Der Minister hat von den Regierungen schleunigen Bericht darüber erfordert, welchen Geistlichen diese entzogene Leitung des Religionsunterrichts wieder übergeben werden soll. Als Zeichen der Zeit kann es gelten, daß die Regierung in Oppeln nicht die Kreischulinspectoren, zu deren Ressort diese Angelegenheit gehört, sondern die Landräthe mit Abfassung des betreffenden Berichts betraut hat.“

Nach einer Mittheilung der Volks-Zeitung hat Stadtrath Holthoff in Frankfurt a. M. gegen die Wahl Miquel's zum Oberbürgermeister genannter Stadt wegen eines Formfehlers Protest eingelegt und ist dieser Protest vom Ministerium des Innern für gültig erklärt worden. Es werde infolge dessen eine Neuwahl stattfinden müssen.

Thüringische Staaten. — Meiningen, 7. Dec. Nach vorhergegangenem Gottesdienste wurde heute der

Landtag feierlich eröffnet und zwar, da ein Landtagshaus noch nicht wieder errichtet ist, im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes. Die Abgeordneten sahen untereinander meist alte Bekannte, es sind deren nur sieben neu eingetreten. Erhebliche Vorlagen sind diesmal nicht zu berathen; es wird sich hauptsächlich um die Konstituierung handeln. Nachdem daher morgen unter dem Vorlage des Altenpräsidenten die Legitimationscommission gewählt sein wird, erfolgt später die Wahl des Präsidiums und der Ausschüsse. — Wenn thüringische Localblätter recht haben, kommt nach dem Städtchen Ostheim v. d. Rhön (weimarisches) heidenmäßig viel Geld; es soll nämlich ein dorfiger Tagelöhner Ott 4 Mill. fl. von einem wiener Juwelier Ott erben. — Ein meininger Kaufmann Dommrich hat 334 Stück Wertpapieraktien der Schützengeellschaft hier mit der Verfugung gestiftet, drei Viertel der Rente davon für diese Gesellschaft und ein Viertel dem Vereine für Pomologie und Gartenbau zu verwenden. — In Jena waren gestern 43 Anwälte des Oberlandesgerichtsbezirks versammelt und haben den Vorstand der thüringischen Anwaltskammer gewählt.

Freie Städte. — „Die Zahlungseinstellung der Firma J. G. Godeffroy u. Sohn in Hamburg“, schreibt die National-Zeitung, „wurde in einigen Blättern auf politische Motive, nämlich auf die Absicht zurückgeführt, die auf den Samoainseln &c. liegenden Besitzungen, welche früher dieser Firma angehört und vor etwa einem Jahre an eine Aktiengesellschaft übergegangen sind, in englische oder amerikanische Hände zu spielen. Das Fallissement ist in der That durch die Kündigung des Credits seitens eines londoner Hauses veranlaßt worden.“ Die Hamberger Börse-Halle enthält, jene Version indirect bestätigend, folgendes:

Anlaßlich der Zahlungseinstellung der Firma J. G. Godeffroy u. Sohn hat sich die Aufmerksamkeit besonders den ausgedehnten Beziehungen derselben zu den Samoainseln und den Folgen zugewendet, welche diese Zahlungseinstellung für die so fräftig ausblühenden deutschen Handelsinteressen in jenen Gegenden haben würden. Wir erinnern deshalb daran, daß die großen Beziehungen des Hauses Godeffroy auf den Samoainseln &c. vor etwa einem Jahre an die Aciengesellschaft Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee übertragen wurden, in deren Namen seitdem die Handelsoperationen von den früheren Godeffroy'schen Factoreien aus betrieben sind. Die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee ist bis jetzt durch die Zahlungseinstellung des Hauses Godeffroy nicht berührt und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß es möglich sein werde, die Geschäfte dieser Gesellschaft in ungefährter Weise fortzuführen, wenn es gelingt, in nächster Zeit die dazu nötigen plüglichen Mittel aufzubringen, für welche die Besitzungen der Gesellschaft als völlig genügende Sicherheit um so mehr zu dienen vermöchten, als durch den Vertrag des Reiches mit den Samoainseln das dortige Eigentum der deutschen Unterthanen vollständig gesichert ist. Bei der großen Bedeutung, welche der deutsche Handelsverkehr in der Südsee nicht nur für unsere kommerziellen, sondern auch für unsere politischen Interessen in den dortigen Gegenden besteht, ist um so mehr auf einen Erfolg der dahin gehenden Bestrebungen zu hoffen, als bei einem Mislingen derselben das Übergehen der Aktionen der Gesellschaft und damit auch des gesamten Eigentums derselben in englische oder amerikanische Hände sich nicht würde vermeiden lassen, was nicht ohne den nachteiligen Einfluß auch auf die übrigen deutschen Besitzungen der Südsee hätte können.

Frankreich.

* Paris, 7. Dec. „Wenn“, schreibt das Journal des Débats, das Cabinet fest im Sattel sitzt, wenn niemand Lust hat dasselbe zu stützen, so wird doch wol endlich die Kammer begreifen, daß es ungefecht und unpolitisch ist, es fortwährend zu schwächen. Sie wird doch endlich aussöhnen, dem Lande das Schauspiel zu geben von ihrer Unschlüssigkeit, ihrer Empfindlichkeit und zuguterlett ihrer Machtlosigkeit. Trotz allem werden doch die Vorfälle vom verwickelten Donnerstag zu etwas gedient haben, wenn sie die Kammer veranlassen, diese Überlegung zu wahren und das Ministerium, welches handelt, aufzumuntern, statt die Enthaltenden zu billigen, welche weiter nichts thun als kritisiren, und auch sonst nichts thun können.“

Die République française macht die Bemerkung, daß zu zwei verschiedenen malen der Conseil-président während seines Vortrags auf die seiner Ansicht nach ungeheuren Schwierigkeiten gebeutet hat, welche auf der Aufgabe des Ministeriums lasteten, als es das Studer in die Hände nahm. „Jetzt aber sind doch“, meint die République française, „diese Schwierigkeiten meistens gehoben und die Situation dergesten gestaltet, daß die am wenigsten Entschlossenen damit zufrieden sein können. Man hat keine Minister vom 16. Mai mehr in Schutz zu nehmen gegen Maßregeln der Strenge von Seiten der Kammer, und selbst die Amnestiefrage, die wir noch für schwiegend ansehen, ist in den Augen des Conseil-présidenten erledigt. Wo ist also das Hinderniß, das die segensreiche Thätigkeit der Minister vom 5. Febr. aufzuhalten könnte? Wir suchen vergebens danach und man muß gestehen, daß es unmöglich wäre, ein anderes zu entdecken, das aus einer andern Quelle entspringe, als aus einem übertriebenen Misstrauen in ihre eigenen Kräfte und in die Kräfte der weitumgreifenden Partei, die sie unterstützt.“

Die Correspondance Havas meldet, man schreibe Hrn. Gambetta folgenden Plan zu: „Ein Ministerium Freycinet im Januar, energisches Vorgehen in den öffentlichen Bauten während des Frühjahrs und Sommers; Durchführung der Pres-, Versammlungs- und Vereinigungen, Votierung eines Wahlgesetzes mit Listenprüfung, Auflösung der Kammer nach Annahme des Budgets und des Wahlgesetzes, allgemeine Wahlen im October.“

Großbritannien.

+ London, 7. Dec. Die Saturday Review sagt in einem Artikel über das moskauer Attentat: „Es ist kein Geheimnis und kein Wunder, daß das Attentat Solowjew's den Nerven des Zaren einen heftigen Stoß versetzt hat. Diese zweite, noch alarmirendere, wenn auch nicht so nahe an ihm vorübergegangene Gefahr wird seine Nerven noch stärker erschüttern. Die Maßregeln innerer Repression, Kriegsgesetz etc., haben sich als wirkungslos erwiesen, und die Rathgeber des Kaisers Alexander mögen daher wol nach einem wirksamern Mittel suchen. Dass sie, wie ihre auswärtigen Rathgeber bisweilen unterstellen, Russland mit repräsentativen Einrichtungen beschulen sollten, scheint nicht sehr wahrscheinlich. Es ist sogar sehr ungewiß, was für eine Wirkung eine solche Regelung, wenn sie wahrscheinlich und möglich wäre, in einem so eigenthümlich schlecht für sie vorbereiteten Lande hervorbringen würde. Aber es gibt eine andere Panacee für inneres Misvergnügen, die in solchen Fällen oft, und bisweilen mit wenigstens vorübergehendem Erfolg angewandt worden ist.... Die sorgfältigsten Beobachter der continentalen Politik sehen den alten, tiefenwurzelten Hass zwischen Deutschland und Russland neue Spalten treiben, und niemand leugnet, daß an gewissen hohen Stellen Russlands wenigstens ein starkes deutschfeindliches Gefühl herrsche. Es ist ganz begreiflich, daß die auswärtige Politik des russischen Reiches, insfern finanzielle Erwägungen dies nicht absolut verbieten, bald Zeichen des Versuchs erbliden läßt, die Gedanken des Volkes von dem mysteriösen Brüder, das zu solchen Resultaten wie die Pulverschwörung vom letzten Montag geführt hat, abzulenken.... Dies sind die Gründe, die befürchten lassen, daß die Mine von Moskau ebenso sehr gegen den Frieden Europas als gegen die Person des Zaren losgelassen ist. Bleibt aber jemand die tröstliche Erwägung vor, daß Russland bei sich zu viel zu schaffen hat, um auswärts etwas zu unternehmen, so kann nur der Erfolg entscheiden, ob seine Annahme eine richtige oder eine irre war.“

Wie man der Neuen Freien Presse aus London telegraphiert, soll der englische Botschafter in Paris, Lord Lyons, im Auftrage des Marquis Salisbury den französischen Minister des Äußern, Hrn. Waddington, um Ausklärung über das Verhalten des Botschafters Frankreichs bei der Pforte, Hrn. Fourrier, ersucht haben. Nach Layard's Berichten soll Hrn. Fourrier während der jüngsten Vorgänge in Konstantinopel die Forderungen und geheimen Pläne Russlands mit seinem Einfluss im Palais unterstützt und somit die Pläne Englands durchkreuzt haben. Der Antagonismus zwischen Fourrier und Layard besteht bekanntlich schon seit längerer Zeit. Die griechische Grenzfrage hat diese Gegnerschaft, da beide Botschafter sich indirect bekämpfen, nur noch vermehrt. Hrn. Waddington soll nun Lord Lyons versprochen haben, Fourrier nach Paris zu berufen und von ihm Ausklärungen wegen seiner Haltung am Bosporus zu verlangen. Hrn. Fourrier scheint überhaupt in Konstantinopel weniger die Interessen der französischen Republik als seine eigenen Marotten zu vertreten.

Belgien.

Aus Brüssel vom 7. Dec. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Die ultramontane Lösung, wie sie der Observatore romano ausgegeben hat, lautet in einer dem Bien public von Rom zugegangenen Mitteilung: „Cardinal Nina hat allerdings gesagt, er habe den Bischoßen Rathschläge gegeben, und wenn diese darauf gehört hätten, würde die Lösung eine andere sein; aber diese Worte dürfen keineswegs im Sinne eines Tadels verstanden werden. Es handelt sich um Rathschläge, nicht um Befehle, und die Rathschläge zu befolgen sind die Bischoße nicht gehalten, wenn sie an Ort und Stelle seien, daß die Umstände es nicht gestatten.“ Die belgischen Bischoße an Ort und Stelle wissen besser als der Heilige Vater jenseit der Alpen, was die Umstände ertheilen, mithin bräuchten sie sich auch an die Rathschläge Roms nicht weiter zu lehren; dogmatisch und praktisch herrscht in der kirchlichen Hierarchie die beste Eintracht; der querulente Staat wird mit Formulien abgespeist. Auch der klerikale Press in Deutschland sind für die Behandlung der religiösen Frage Belgiens von jesuitischer Seite Verhaltungsbeschränkungen zugegangen. Ein uns vorliegendes Blatt, das aus Mainz, 4. Dec., «confidential zur Instruction» an die Redaktionen versandt worden

worden ist, schärfst folgende «Gesichtspunkte» ein, die man nicht aus den Augen lassen solle:

- 1) Das der Heilige Stuhl in jener ganzen Angelegenheit in gewohnter Loyalität und Einfachheit gehandelt hat, das erkennt jetzt selbst der erste belgische Minister an. Wenn verschiedene liberale Zeitungen Roms und anderswo, welche ihre Sprache aus Belgien entliehen haben, den Heiligen Stuhl der Zweifelhaftigkeit anklagen und daß er ein doppeltes Spiel mit den Bischoßen und mit der Regierung gespielt habe, so empfiehlt es sich, daß auf denselben Wege, d. i. durch die katholischen Zeitungen, eine solche Anschuldigung zurückgewiesen werde, ohne indeß die belgische Regierung zu nennen, sondern die Siebe sollen nur gegen die liberalen Zeitungen gerichtet sein, als wären diese Idee ihr Eigentum.
- 2) Werden sie die Ueberzeugung stimmen zwischen dem Heiligen Stuhle und dem belgischen Episcopat constitutieren, indem sie ausführen, wie der Heilige Stuhl, während er zur Mäßigung in der Art der Anwendung ermahnte, nicht beabsichtigte, einen klugen Widerstand gegen Gesetze und Anordnungen, welche die Interessen der Kirche verletzen, zu hemmen. Und damit hat sich Rom begnügt.
- 3) Der belgische Episcopat muß gebührend gelobt werden wegen seiner unwandelbaren Ergebenheit gegen den obersten Hirten und wegen seiner kindlichen Unterwerfungsfähigkeit und Folgsamkeit angesehen der Rathschläge des Heiligen Stuhles.
- 4) Wird man darthun, wie der kluge und entschiedene Widerstand einerseits und die langmütige und weise Verhaltung andererseits die erfreulichsten Wirkungen zu Stande gebracht haben. Denn das Ansehen des Heiligen Stuhles ist um vieles gestiegen, selbst in den Augen seiner Gegner, und das belgische Volk muß sich freuen, denselben Respect vor seiner tiefeingewurzelten katholischen Überzeugung eingesetzt zu haben.
- 5) Bei dieser Polemik müssen die Redaktionen die größte Mäßigung in der Ausdrucksweise beobachten, indem sie sich jeder herausfordernden und beleidigenden Sprache enthalten, und dies insbesondere rücksichtlich der Person des ersten belgischen Ministers Frey-Doban. Ihre Sprache sei vielmehr stets ruhig und würdevoll, wie es sich für denjenigen zieme, der auf seiner Seite die Wahrheit und Gerechtigkeit einer heiligen Sache hat, deren ganze Stärke in der offenen Darlegung der Thatachen und in der unüberleglichen Evidenz der Beweisgründe liegt. Als dann können sie der Billigung der ehrlichen Männer aller Parteien sicher sein.“

Niederlande.

Aus dem Haag vom 6. Dec. wird berichtet: „Vorgestern und gestern ist in der II. Kammer lebhaft darüber verhandelt worden, ob und wann das neue Schulgesetz in Wirksamkeit treten soll. Moens stellte im Namen der liberalen Partei den Antrag, das Gesetz vor dem September nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Reuchenius dagegen verlangt im Namen der ultraprotestantischen Klerikalen, daß die Einführung des Gesetzes verschoben werde, bis die Aenderung des Wahlgesetzes erfolgt sei. Dieser Verlangen wurde aber von den Liberalen als revolutionär und verfassungswidrig bekämpft und dann auch mit 56 gegen 22 Stimmen abgewiesen. Ein Antrag Heyndenfeld's (katholisch), das Schulgesetz so lange zu verschieben, bis über die Finanzvorlagen Besluß gesetzt sei, wurde mit 46 gegen 27 Stimmen verworfen.“

Russland.

In Bezug auf den Mordversuch gegen Kaiser Alexander werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt: Das Häuschen, von welchem die Mine ausging, warb als ein hölzernes, zweitaggiges beschrieben; an der Pforte ist eine eiserne Tafel angebracht, auf welcher der Name des Besitzers, des starowischen Kleinbürgers Nikolai Stepanowitsch Schuchnikow, angegeben ist. Gebaut ist das Häuschen vor etwa fünf bis sechs Jahren von einer Kleinbürgertin, einer alten Frau, welche es in diesem Jahre durch Vermittlung ihres Schwiegersohnes für 2000 Rub., obwohl es nicht so viel wert war, verkaufte. Der neue Besitzer, welcher Mitte September dasselbe einzog, war ein junger Mann, etwa 23 Jahre alt, mittlern Wuchses, hellblond, von schwächlicher Konstitution; bei ihm lebte eine junge, recht hübsche Frau von nicht großem Wuchse, die er seine Gattin nannte. Die Fenster des Häuschens waren beständig mit weißen Vorhängen verhangt. Niemand betrat je das Häuschen und selten zeigte sich ein Besucher; bloss das Nachts, wie die Ortsbewohner berichten, hielten oft Equipagen an der Pforte, obwohl in den Fenstern kein Licht sichtbar war. Um das Häuschen des Jungen beobachten zu können, war neben der Pforte in dem Gaume eine kleine Öffnung ausgeschlagen worden. Der unterirdische Gang, welcher bis zum Schienenstrange führte, war mit Brettern verkleidet, damit die Erde nicht einfällte. Die Explosion der Mine erfolgte gerade in dem Augenblick, als die Lokomotive die Mine passirte hatte. Die Detonation war so stark, daß man sie über eine Werst weit hörte. Die Stahlbahnen zerstörten in kleine Stücke, die Schwellen und Erdstücke fllogen 15 Faden weit; ein Wagengewagon wurde aufgeschoben und umgestürzt. Infolge der Explosion bildete sich eine trichterförmige Grube von 1½ Faden im Durchmesser und 4 Arschin Tiefe; in derselben sah man die Enden eines Drahtes, einer Schür und einer Guttaperchahöhle. Die durch die Explosion angerichtete Verwüstung ließ direkt auf die Spur zum nächstgelegenen Hause, das man ganz leer fand. Auf dem Hofe fand man den Weg der Mine und der Untersuchungsrichter fand unter dem Schnee die Leitungen, durch welche auch die in einer Scheune aufgestellte Batterie entdeckt wurde. Von dort aus konnten die Freunde leicht die vorbeipassierenden Züge beobachten und die Mine in jedem beliebigen Moment explodieren lassen. Die Nachbarn sahen die beiden Bewohner des Hauses, den jungen Mann und die Frau, die einen Keller gruben und jenen mehrmals den schmalen Raum zeigten, den sie im Keller gefunden hatten. Unter dem Boden, daß sie Sand fortführten, schafften sie die Erde aus dem angelegten unterirdischen Minengange fort. Die Mine war 22 Faden lang, ganz regelrecht gelegt und bis zur Moskau-Kurstadt Bahn 3 Faden tief gefüllt. Die Einrichtung der Wohnung ist höchst einfach, die Tapeten, unter

denen sorgfältig galvanische Zeitungen gezogen sind, sind schlecht und alt. Die Batterien waren in einfachen rothen Kisten platziert, sodass die Polizei am Vorabend des Ereignisses hier nichts Verdächtiges bemerkte hätte. Die im Haus verschlossenen Arbeiterkleider sprechen dafür, daß mehrere Personen an der Herstellung der Mine gearbeitet haben, da die Kleider von verschiedener Größe sind. In der Wohnung wurden nur die Überreste einer Abendmahlzeit gefunden. Die Freunde dürfte man bald entdecken, da ihr Wirkung, was die Wohnung der Uebelthäter mit Vorurtheile des Kaisers Alexander und der Glieder des kaiserlichen Hauses geschmückt, augenscheinlich, um jeden Verdacht abzumelden.

Wie die russische Presse hervorhebt, berechnigt die bis jetzt noch nicht vollständig bekannten Details schon immerhin zu der Annahme, daß wissenschaftlich gebildete Leute an der Legung der Mine und an dem Plan teilgenommen haben. In einer Tiefe von 3 Arschin unter der Erde eine 22 Faden lange Galerie anzulegen, eine bedeutende Masse von Explosionsstoff anzusammeln (gegen 3–4蒲布 Pulver), einen Explosionsherd zu errichten, Bläser zu konstruieren und überdies mit der galvanischen Batterie mit Verbündnis umzugehen — alles dies erfordert Kenntnisse, und zwar nicht geringe Kenntnisse. Wenn man die Länge der Minengalerie von 22 Faden mit einer Eingangsröhre von 3 Faden und bei einem dreidigen Profil der Galerie von 2 Arschin Höhe und ¾ Arschin Breite berücksichtigt, erhält man gegen 3 Kubikfaden im Gewicht von 3000蒲布 ausgegrabener Erde. Bei der Umgebung, in welcher die Arbeit ausgeführt wurde, konnte man ein solches Quantum Erde nicht anders als in 3000 malen an die Oberfläche schaffen. Das Ausgraben und Hinaustragen von 1蒲布 Erde erfordert aber nicht weniger Zeit als 5 Minuten. Wenn man auf Grundlage dieser Biffen weiter kombiniert, so sind zur Anlage einer solchen Galerie 270 Stunden und 3 Arbeiter erforderlich, welche einander abwechseln nicht mehr als 4 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden arbeiten. Richtiger muß man annehmen, daß ihrer doppelt so viele gewesen seien. Die Galerie erweist sich an der Explosionsstelle als mit Ziegeln gefüllt, der übrige Theil derselben kann sich, weil in der Erde ausgetragen, auch nicht ohne Verkleidung halten. Falls nun diese Verkleidung aus Ziegelsteinen bestand, woher sind die zur Futtermauer nötigen 12000 Stück Ziegel genommen worden, welche nicht weniger als 50 Stunden zu ihrer Herbeiführung benötigt? Falls die Verkleidung der Galerie aber durch dreidige „holländische“ Rahmen geschah, so sind auf 1 Längenfaden solcher Verkleidung nicht weniger als 2 Breiter von je 3 Faden Länge, folglich auf 1 Längenfaden je 6 Breiter und auf die ganze Galerie 120 Breiter erforderlich. Dieselben unbekannt ins verhängnisvolle Häuschen zu schaffen, war gleichfalls höchst schwierig. In jedem Hause hat ein fundiger Ingenieur das Werk geleitet, ohne dessen Anweisungen wichtige Fehler gemacht werden könnten. Selbst in dem Umstande, daß die Minengalerie 2 Arschin weit vom Ende der Bahn entfernt angelegt war, ist die Hand des Specialisten nicht zu verkennen. Der gerade unter der Bahn errichtete Explosionsherd hätte sonst durch die Erschütterung beim Hinübersfahren der Züge über die Bahn einsinken können. Wenn man die Entfernung des Herdes von dem in die Luft gesprengten Hause und den verhältnismäßig höchst bedeutenden Effekt der Explosion in Erwägung zieht, muß man annehmen, daß dieselbe durch eine der Nitroglycerinarten bewirkt wurde.

Zur Verfolgung und Aussuchung der Urheber des Verbrechens sind, wie russische Blätter berichten, die energischsten Maßregeln ergriffen worden. Die Untersuchung leitet der Procureur der moskauer Gerichtspaläste Graf Rapnitz. Es verlautet, daß auf einer der Stationen der Bahn Moskau-Mishniy-Nowgorod zwei verdächtige Persönlichkeiten arretiert wurden, die zum Attentat in Beziehung stehen. Ein Correspondent der Repostif sagt, der Notar Je zu Moskau habe in einem der beiden Verhafteten den Käufer jenes Hauses recognosiert, den er bei Abschluß des Contracts kennengelernt habe. Jedenfalls sind die Aussagen der Personen, die bei Abschluß des Handels beteiligt waren, von größter Wichtigkeit und, wie es heißt, verhlossen sie, auf die Spur zu kommen.

Dem Berliner Tageblatt schreibt man aus Petersburg vom 6. Dec.: „Durch die moskauer Schandhat wurde eine schon kurz vorher gemeldete Arrestirung eines jungen Menschen in Tschissawetgrad in den Hintergrund gedrängt, doch ist durch diese Arrestirung ein noch viel größeres Unheil von dem Haupt des Zaren abgewandt, als das in Moskau versucht. Machtbekleidet ist notorisch. Der Arrestierte hatte nicht allein 13 kleine Metallästchen mit Dynamit bei sich, sondern vor allem auch ein Stück Eisenbahnschiene, 2½ Fuß lang, aus bestem Stahl gefertigt, innen hohl. In die Höhlung derselben passten die Dynamitästchen. Alles war auf das correctest gearbeitet. Die Schiene trägt englischen Fabrikstempel. Das Ganze konnte leicht auf dem Bahnlörper in den Schienen angebracht werden, ohne besonders ins Auge zu fallen, zumal bei der Dunkelheit. Die Menge der Sprengladung war nicht wie

ausgängend, um die Schwere den Beamten die merkwürdige hervorzuheben. Es ist bereits bestätigt, daß die Wahrschaulichkeit des er selbst verplante Attentat zum Zusammenspiel.

Über die Explosion men wir eine Theilung aus.

Im Tunnel nach Santa-Cecilia-Explosion. Tunnel wurde verursacht ein von Kohlenstof ausgelöste 2 weiße Männer sofort flüchten den Tunnel, um zu verhindern noch viel beständigen Grundfesten zu Johnnys wurden etwa 10 Chinesen herausgetragen. zweite Explosion von San-Jose wird für die erste Explosion die zweite um gen 20 Min. alle schrecklich liegen noch 24 herausgebracht, verletzt war. Blockstüte gefundene erdrostet. Die die Habenung der erdrostet machen. Im allenhalben ankommen. Die Menschenbrocken, die Röntgen und zerbrochenen Gas verloren, kann die dann werden. Die viele Monate vergangen ist bei einer an zu bohren kann, gerade durch den Erdboden beginnt. Kommen häusig Menschenleben fortwährend, wenn auszug von Entzündungen zu allen Seiten hinreichend sein.

○ Dresden der II. Kammer zu jungen Ständen und Regierung zur Bevölkerung.

Vizepräsident Gesege zu Theil Sachsen-Schädigung von einzigen Paragrafen.

Noch Bereich Gesege, den Anstrengungen des gewährte ist, die für Aufzucht und Erhaltung werden sollen, Vertheilungsmittel.

In den dagegen, daß Summe von Bevölkerung des 25. Juni bestimmt Gesege hat die Größe des Böhlstädt nach bestimmt.

seßend, um den kaiserlichen Waggons zu zermürmern. Die Schwere des Haupgewichts fiel auf dem Bahnhofe den Beamten und der Polizei auf, vor allem auch die unerträgliche Schiene, die ein Stück aus der Meissnerische hervorfuhr. Das andere betreffs der Verhaftung ist bereits bekannt. Es verlautet, daß bisher die Verantwortlichkeit des Verbrechers nicht festgestellt werden konnte, er selbst verweigert jede Auskunft. Dass dieses geplante Attentat mit der moskauer Schändlichkeit in engem Zusammenhang steht, ist außer Zweifel."

Donaufürstenthümer.

Es wird behauptet, Fürst Alexander habe sich dem Drängen der nationalen Partei auf eine Actionspolitik befreit Errichtung eines großbulgarischen Staates nicht anders als durch Auflösung der Nationalversammlung zu erwirken vermöht.

Amerika.

Über die vor einiger Zeit telegraphisch gemeldete Explosion in einem Eisenbahntunnel entnehmen wir einem amerikanischen Blatte folgende Mitteilung aus San-Francisco vom 18. Nov.:

Im Tunnel Nr. 3 an der Eisenbahn von San-Jose nach Santa-Cruz ereignete sich heute am frühen Morgen eine Explosion. Etwa 2700 Fuß vom Eingang in den Tunnel wurden Sprengungen vorgenommen. Dieselben verursachten eine Explosion der dort infolge der Filtrierung von Kohlenöl durch das Gewölbe und die Seiten des Tunnels gesammelten Gasen. Es waren 21 Chinesen und 2 weiße Männer zur Zeit im Tunnel an der Arbeit. Sofort stürzten sich weitere 20 Chinesen mit Fackeln in den Tunnel, und als sie etwa 1500 Fuß weit vorgebrungen waren, verursachten ihre Fackeln eine zweite Explosion, die noch viel heftiger als die erste war und den Berg in seinen Grundfesten erschütterte. Die weißen Männer flohen und Johnen wurden schrecklich verbrannt herausgebracht; auch etwa 10 Chinesen, die alle schwere Verbrennungen erlitten, wurden herausgetragen. Etwa 30 Chinesen wurden getötet. Die zweite Explosion zerstörte die Maschine. Kerze sind von San-Jose nach der Unglücksstätte abgereist, und es wird für die Verwundeten alles Mögliche getan. Die erste Explosion ereignete sich um 11 Uhr 50 Min. nachts, die zweite um 11 Uhr 55 Min. nachts und die dritte morgens 20 Min. nach 12 Uhr. Es wurden 17 Chinesen, die alle schrecklich verbrannt sind, herausgebracht. Im Tunnel liegen noch 24 Toten. Ein Chineser Namens Ah-Wo wurde herausgebracht, der auf der Brust verbrannt und innerlich verletzt war. Er wurde eine Stunde später tot in seiner Blockhütte gefunden, er hatte sich mit einer seidenen Schärpe erhängt. Die Chinesen sagen, er habe sich gehängt, aber die Arbeitungen lassen schlüpfen, daß er von seinen Freunden erhängt worden sei, um seinen Dualen ein Ende zu machen. Im Lager ist eine Scène schrecklicher Leiden, allenfalls am Tunneleingange ist nichts als Ruin zu sehen. Die Maschine zum Einpumpen der Luft ist zerbrochen, die Röhren sind zerschmettert, die Schuppen demoliert und zerbrochene Holzstücke überall überstreut. Das Gas verwohrt den Eingang in den Tunnel und zur Zeit können die darin liegenden Leichen nicht herausgebracht werden. Die Tunnelarbeit wird durch dies Unglück um viele Monate verzögert werden. Der Schauspiel des Unglücks ist beinahe am Rande der Santa-Cruz-Gebirge, in einer aus Kohlenöl reichen Region, wo man auf Del zu bohren längst begonnen hat. Eine Delader zieht sich gerade durch den Tunnel, und an manchen Stellen kann man den Erdbohr anfinden, der dann lichterloh zu brennen beginnt. Gasexplosionen und daraus entstehende Brände kommen häufig vor und hatten bereits den Verlust vieler Menschenleben zur Folge. Die größte Vorsicht ist notwendig, wenn man dort arbeitet, und nur durch die Benutzung von Luftcompressor war es möglich, mit dem Werk fortzuschreiten. Man hofft jedoch, daß, wenn der Tunnel zu allen Kosten gereinigt sein wird, der natürliche Zustand hinreichend sein dürfte.

Königreich Sachsen.

Vom Landtage.

O Dresden, 8. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird der durch Königliches Decret den Ständen zugegangene Gesetzentwurf wegen der Tagegelder und Kriegskosten der Civilstaatsdienster auf Antrag des Abg. Dr. Krause der Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung überwiesen.

Vizepräsident Dr. Pfeiffer hat den Entwurf eines Gesetzes zu Erläuterung des Gesetzes über den Anteil Sachsen an den französischen Kriegskostenentschädigung vom 25. Juni 1874 eingereicht. Der einzige Paragraph des Gesetzentwurfs lautet:

Nach Berechnung des Anteils, welcher nach §. 3b des Gesetzes, den Anteil Sachsen an der französischen Kriegskostenentschädigung betreffend, vom 25. Juni 1874 aus den Ruhungen des Bezirkvermögens solchen Gemeinden zu gewähren ist, die durch örtliche Einrichtungen bereitgezogen für Austritt getroffen haben, zu deren Einrichtung und Erhaltung Ruhungen des Bezirkvermögens verwendet werden sollen, ist der in §. 2 dieses Gesetzes festgestellte Vertheilungsmassstab zu Grunde zu legen.

In den dem Antrage beigegebenen Motiven wird gesagt, daß aus der Kriegskostenentschädigung die Summe von 9 Mill. M. zur Vertheilung an die Bezirke des Königreichs Sachsen durch das Gesetz vom 25. Juni bestimmt worden ist. Nach §. 2 des citirten Gesetzes hat die Vertheilung zu einer Hälfte nach der Größe des Flächeninhalts der Bezirke, zur andern Hälfte nach der durch die Bählung vom 3. Dec. 1871 festgestellten Zahl der Civilbevölkerung zu erfolgen.

Über die Nutzungen dieses den Bezirken zugeschickten Kapitals bestimmt das Gesetz:

Wenn aus den Nutzungen dieses Vermögens Beweisungen für Bezirkshaushalte, für deren Zweck an einzelnen Orten des Bezirks durch örtliche Einrichtungen bereits ausreichend Fürsorge getroffen wurde, verwendet werden, so ist den betreffenden Ortsgemeinden aus den gebildeten Vermögensnutzungen ein entsprechender Anteil zu gewähren.

Dann heißt es weiter in den Motiven:

Wie dieser „entsprechende Anteil“ zu berechnen sei, darüber sind in mehreren Bezirkssammlungen Zweifel entstanden, sodass die Verwendung der Nutzungen des gebildeten Kapitals in manchen Bezirken unmöglich geworden ist, in andern zu andauernden Streitigkeiten Anlass gegeben hat. Es empfiehlt sich daher, diesen Zweifel durch einen Erläuterungsparagraphen zu dem Gesetz vom 25. Juni 1874 zu beseitigen. Dass die Berechnung des Anteils an den Nutzungen für die einzelnen Gemeinden nach demselben Maßstabe erfolge, nach welchem das Kapital geteilt worden ist, empfiehlt sich den Motiven folge nach den Grundsätzen sowohl des Rechts als auch der Billigkeit.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte der Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung überwiesen.

Über die Petition der dresdener Dienstmannengesellschaften resp. Institut um Einstellung der Passagiergepäckbeförderungen seitens der Postverträge von und nach den Bahnhöfen beantragt die Beschwerde- und Petitionsdeputation, diese Petition in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der I. Kammer auf sich berufen zu lassen. Die Kammer tritt dieser Ansicht bei. Die vorgedachte Deputation zeigt ferner an, dass die Petitionen resp. Beschwerden des Packfabrikanten Heinrich Diez in Leipzig sowie des Julius August Krause in Hainichen auf Grund der Landtagsordnung für ungültig zu erklären sind.

Nächste Sitzung der II. Kammer Mittwoch, 10. Dec.

9 Leipzig, 9. Dec. Heute Vormittag 11 Uhr reiste der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg auf der Magdeburger Bahn mittels Kurierzuges zur Jagd nach Sangerhausen.

†† Leipzig, 9. Dec. Der Leipziger Thierschutzverein hielt gestern Abend in der Centralhalle unter Vorsitz des Geheimraths Dr. Windscheid eine sehr zahlreich besuchte Hauptversammlung ab. Angesichts der in jüngster Zeit aufgetauchten Bekämpfung der Vivisection brachte der Vorstand den Antrag an die Versammlung, der Verein wolle sich der vom Vorstande bereits im Juli d. J. abgegebenen Erklärung anschließen, welche lautet:

1) Die Notwendigkeit und Berechtigung der Vivisektion muss im Interesse der Wissenschaft und der Menschheit anerkannt werden. 2) Dieselbe soll auf das notwendigste Maß beschränkt werden, namentlich ist dieselbe unethisch, wenn todes Material zur Erreichung des Zwecks genutzt. 3) In allen Fällen, wo es nicht den Zwecken der Operation widersetzt, sollen Versuchsanstalten und nicht bloß Lähmungsmittel angewendet werden. 4) Sobald der wissenschaftliche Zweck des Experiments erreicht ist, darf das Thier, wenn noch Ausführung des ersten Experiments der Schmerz noch fortduert, zu seinem weiteren Versuch aufbewahrt, es muss sofort getötet werden. 5) Die Vivisektionen sollen unter staatliche Kontrolle gestellt sein.

Professor Dr. Bünn hielt einen eingehenden, allgemein verständlichen Vortrag über Berechtigung und Nutzen der Vivisektion. Der anziehende Vortrag, durch treffende Beispiele erläutert, fand lauten Beifall. Ein hr. Schiebold, der den Antrag gestellt hatte, der Verein wolle die Bekämpfung der Vivisection zu einem seiner Zwecke machen, verlangte den Nachweis, daß die Vivisektion etwas zur Verminderung der Sterblichkeit gehabt habe. Professor Ludwig vermochte diese Frage entschieden zu bejahen, gestützt auf die Erfahrungen im hiesigen Krankenhaus etc., namentlich in Bezug auf Typhus und Schwindfieber. Die Abstimmung sprach sich gegen eine verschwindende Minderheit für die oben wiedergegebene Erklärung des Vorstandes aus.

An Stelle der aus dem Vorstande Geschiedenen Anwalt Hartung (†) und Dr. Bodel wurden Neuwahlen vorgenommen.

γ Leipzig, 9. Dec. Auf Veranlassung der Geheimnährigen Gesellschaft wird heute Abend im Saale des Kaufmännischen Vereins hr. Ingenieur Thieme, welcher bekanntlich im Auftrage des Rathes ein Project für eine ausgiebigere Versorgung der Stadt mit Trinkwasser aufgearbeitet hat, einen öffentlichen und volkstümlichen Vortrag über die Wasserversorgung unserer Stadt halten, auch zur Erleichterung des Verständnisses denselben durch Zeichnungen erläutern.

* Leipzig, 9. Dec. Die erste vom 6. Dec. datirte Quittung des großen hiesigen Comité für die Hinterlassenen der Verunglückten im Zwicker Brückenbergschacht weist eine Summe von 14177 M. 62 Pf. auf. Seitdem sind, wie wir wissen, wieder eine Menge von Gaben eingegangen.

— In einem von dem Hülfscomite in Zwicker erlassenen Hülfserufe heißt es:

Über 80 brave Bergleute, welche während ihrer schweren Berufarbeit der Tod gleichzeitig dahingerafft, haben sich heute die Gräber geschlossen. Von 89 — von denen 29 in Zwicker, 60 in benachbarten Dörfern wohnhaft waren — hatten am 1. Dec. abends in der 11. Stunde

im zweiten Schachte des Zwicker Brückenbergschachtes, infolge des plötzlichen Auftretens schlagender Wetter, teils durch Verbrennung, teils durch Erstickung ein rasches Ende gefunden; 58 Witwen weinen an den Gräbern. Mindestens 132 Söhne und Töchter, von denen kaum einzelne das 14. Lebensjahr überschritten haben, die meisten aber noch im jüngsten Kindesalter stehen, sind zu Waisen geworden. Mancher Vater, manche Mutter sieht sich der Hoffnung des eigenen Alters, der treuen Stütze für die Zukunft beraubt. Der Jammer in zahlreichen Familien ist herzschüttend. Die obnein stark in Anspruch genommene Knapschaftskasse der Werke des genannten Vereins vermag nur in ganz beschränktem Maße Hilfe zu leisten. Da sie würde ohne besondere trügerische Behilfe von außen für die Hinterlassenen der jetzt Verunglückten gezwungen sein, sogar die fortlaufenden Unterstützungen, die sie bisher an die bedürftigen Hinterbliebenen der bei früheren Unfällen verunglückten Bergleute gewährt hat, künftig wesentlich abzusuchen.

Dem Dresdner Journal ging folgende Schilderung der Flucht von Bergleuten aus dem Brückenbergschacht bei der Katastrophe vom 1. Dec. zu. Dieselbe recapitulirt die Erzählung eines intelligenten und besonnenen Bergmannes wie folgt:

Ich war auf dem Brückenbergschacht Nr. 2 zur Nacht schicht im oberen Flöß am vergangenen Montag Abend 6 Uhr angesfahren, hatte bis 9 Uhr auf der Strecke gearbeitet und dann bis 9½ Uhr frühstück gebeten. Frühstück ist das Essen der Kohlenarbeiter zu der angegebenen Zeit sowohl vormittags als abends), ohne irgendwie Verdächtiges bemerk zu haben. Bald nach Wiederaufnahme der Arbeit aber, vielleicht 10 Min. vor 10 Uhr, hörten wir einen dumpfen Schlag oder Schall, die Lust drückte stark gegen uns, sodass die meisten Grubenlichter verlöschten, und in kurzen Brockenräumen erfolgten einige erdbebenartige Erschütterungen, wenige Augenblicke nachher war unsere ganze Strecke von einem dichten Nebel von Rauch, Staub und Asche erfüllt, sodass keiner den andern erkennen konnte. Die dumpfen Schläge und Erschütterungen, so heftig sie auch waren, hatten uns noch nicht eigentlich erschreckt, denn da auf dem Brückenbergschacht häufig mit Dynamit und Pulver gesprengt wird, so hören und fühlen wir oft vergleichbare Schläge, wohl aber wurden wir von Todesangst erfasst, als uns dieser dicke Nebel einhüllte und aus demselben zuweilen Flammen hervorzuckten. Denn jetzt mussten wir ein größeres Grubenunglück vermuten. Ich rief nun meinem Begleiter zu, mit mir zu entfliehen; dieser rief dies wieder andern zu, und so war in wenigen Augenblicken alles in Unruhe und auf Flucht bedacht. Noch wollte ich meinen einige Schritte von meinem Arbeitsplatz entfernt liegenden Anzug herbeiholen, da kam mir aber schon ein Trupp Kameraden in eiliger Flucht entgegen und drängte mich mit dem Rufe: „Vorwärts, vorwärts!“ zur Umkehr. Alle diese Mannschaften gehörten zur Bergmannschaft des oberen Flözes, während die Explosion im unteren Flöze stattgefunden hatte, von woher der einige hundert Meter beträgenden Entfernung wegen noch niemand bis zu uns herausgezogen sein konnte. Da das Fördergerüst in unserm Schachte Nr. 2 beschädigt worden war und somit von dort her keine Hilfe zu erwarten stand, so suchten wir uns nach dem mit dem unteren unterirdisch in Verbindung stehenden Schachte Nr. 4 zu flüchten, zum Theil unter Benutzung des dahin führenden Wetterschachtes, eines engen, ungefähr 1 Meter hohen und über 1000 Meter langen Gangs. Wir alle, die wir diese Strecken seit längerer Zeit kannten, drängten uns eiligst trotz aller Finsternis in diesen Gang und erreichten, einige Nachthilfen abgerechnet, glücklich das reitende Ziel; Reulinge aber, welche diese Dertlichkeiten nicht kannten, in der Finsternis unserer Zurrus ungeachtet nicht vorwärts wollten, weil sie in ihrer Herzen angst alle Überlegung und Energie verloren hatten, sind erstickt. Freilich war die Flucht unter solchen Umständen grausig, die Gänge waren ganz finstern, und namentlich in dem Wetterschacht herrschte schrecklich schwarze Finsternis, da die wenigsten Arbeiter sich Zeit genommen hatten, die verblieben Lampen wieder anzuzünden, die angezündeten aber nur matt leuchteten und gar bald verloschen. So schob und drängte einer den andern vor sich her, bald stolperte man in Pfützen, bald stieß man sich an Kopf und Gliedmaßen; auf den Strecken, auf welchen Schienengleise lagen, stachen viele auf Händen und Füßen, indem sie mit einer Hand an den Schienen hinstrichen, die ihnen zur Leitung dienten. Am schrecklichsten aber war das Gedränge derer, die in tiefer unzähliger Stellung durch den Wetterschacht flüchteten, hier unzähligem gegen die Wände rannten und sich die Kleider total zerfetzten. Inzwischen hatten sich die schlagenden Wetter mehr und mehr auf einem Theile der Strecke angehäuft, welchen man passieren musste, um nach dem Schachte Nr. 4 zu gelangen, und dort erschien verschiedene Nachzüger aus dem oberen Flöze des Schachtes Nr. 2, unter andern auch ein Steiger mit drei Arbeitern Nr. 4, welche, die Gefahr unterschätzend, um Hilfe zu bringen nach dem Explosionsherde eilen wollten und unten in die erwähnte gefährliche Stelle gerieten.

Das Zwicker Wochenblatt bemerkt: „Dass die Katastrophe im Brückenbergschacht zum Opfer Gefallenen durchgehends im besten Jünglings- oder Mannesalter aus dem Leben geschieden sind, ergibt sich aus dem nachstehenden Verzeichniß. Es befinden sich nämlich im 17. Lebensjahr 2, im 18. 3, im 19. 4, im 20. 2, im 21. 5, im 22. 6, im 23. 2, im 24. 3, im 25. 7, im 26. 8, im 27. 7, im 28. 4, im 29. 5, im 30. 2, im 31. 7, im 32. 2, im 33. 2, im 34. 2, im 35. 1, im 36. 3, im 37. 3, im 38. 1, im 39. 3, im 40. 1, im 41. 2, im 43. 1, im 50. Lebensjahr.“

Δ Schneeberg, 4. Dec. Die Wahlfähigkeitsprüfung am hiesigen Seminar fand zum ersten mal vom 1. bis 3. Dec. unter Vorsitz des königlichen Prüfungskommissarius, Bezirkshulinspector Raumann aus Zwicker, statt; 4 von den 13 geprüften Candidaten waren nicht auf dem hiesigen Seminar gebildet. In Wissenschaften erhielten 2 II, 6 III, 3 IV, 1 V, in Sitten 11 I, 1 II. Einem der Candidaten konnte keine Censur ertheilt werden.

Leipziger Börse.

D. Dec.

Wechsel.

			Div.-Term.	Mitt-Term.			Mitt-Term.
Amsterdam pr. 100 Cr. fl.	{ k. S. p. 2 T.	168,40 G	Berlin-Görlitzer 100 f. 4	0	1/1	15 G	Teplitzer Stadt-Anleihe à 200 f. 5
Bрюссель und Antwerpen pr. 100 Fos.	{ k. S. p. 2 T.	167,35 G	Berl.-Potsdam-Magdeb. 100 f. 4	32	do.	94 G	Wiener Commun.-Anl. v. 1868-200 fl. 5
Lüttich pr. 1 L. Sterl.	{ k. S. p. 2 T.	160,50 G	Berlin-Stettin v. 200 u. 100 f. 4	3,25	1/1, 1/7	109,75 G	do. do. 103,50 B
Paris pr. 100 Francs	{ k. S. p. 2 T.	21,35 G	Gömnische Nordbahn 150 f. 4	0	1/1	63,50 fl. 2 G	Amerik. 6% Anl. pr. 1881 1000, 500 f. 5
Petersburg p. 100 Silb. Rubel	{ k. S. p. 2 T.	20,94 G	Bresl.-Schweden-Freib. 100 f. 4	17	do.	94,70 G	do. 1/7 101,75 G
Warschau p. 100 Silb. Rubel	{ k. S. p. 2 T.	20,70 G	Buschthierb. Lit. A. & 525f. P. 4	2	do.	68 fl. 2 G	do. 98,90 G
Wien pr. 100 fl. in Oesterl. Währ.	{ k. S. p. 2 T.	20,05 G	do. Lit. B. & 900f. P. 4	2	do.	94,75 G	do. 100,25 G
D. Deutsche Fonds.	Einz-Term.	173,20 G	Gotha-Carl-Ludwig & 200f. P. 5	6,214	1/1, 1/7	105 B	1/2/3/6/11 100,25 G
Deutsch. K.-Anl. 1877 v. 5000-2000 f. 4	1/4, 1/10	171,50 G	Gotha-Königlicher Ein. I. do. 4	0	1/1	7,50 fl. 2 G	Altenburg-Zeitz à 100 f. 5
do. do. do. v. 1000 f. 4	do.	—	Gotha-Königlicher Ein. I. do. 4	0	do.	14 G	Altona-Kleiner v. 500 u. 100 f. 5
do. do. do. v. 500-100 f. 4	do.	—	Halle-Sorau-Guben à 100 f. 4	0	do.	143,75 G	Annaberg-Welpert à 100 f. 5
K. S. Rentenamt. v. 1876 v. 5000-3000 f. 3	1/1, 1/7	—	Königl.-Mind.-Bahn 100 f. 4	6	do.	101,50 G	Bartholomäus-Gesell. M. 234 per Stück
do. do. do. do. 2	1/4, 1/10	—	Königl.-Mind.-Bahn 100 f. 4	6	do.	101,75 B	Berlin-Anhalt v. 500 u. 100 f. 4
do. do. do. v. 1000 f. 3	2/1, 1/7	—	Magdeburg-Halberst. à 100 f. 4	9	do.	101,50 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Mains-Ludwigsh. & 150f. 300 f. 4	4	do.	101,50 G	do. 101,50 G
do. do. v. 500 f. 3	1/1, 1/7	—	Oberschl. Lit. A. C.D.E. 100 f. 4	8	do.	171,25 B	(Oberlausitz) 1500-300 f. 5
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. — B. & 100 f. gar. 31	8	do.	—	Berlin-Hamburg v. 1000-100 f. 5
do. do. v. 800 f. 3	1/1, 1/7	—	Oest.-Frans.-Staatl. à 500 f. 4	6	do.	101 G	Berl.-Potsdam-Magdeb. v. 1868-500-100 f. 5
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Prag-Franz. 200 f. P. 4	6	do.	100,50 G	Bresl.-Schweden-Freib. 1000-100 f. 5
do. do. v. 700 f. 3	1/1, 1/7	—	Rechte Oder-Ufer à 200 f. 4	7	do.	104,75 B	do. 101 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Rheinische à 250 f. 4	7	do.	151,85 J. 143,75 G	Chemnitz-Würschmitt à 100 f. 4
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Lit. B. & 250 f. gar. 4	4	1/4, 1/10	144,50 G	Gotha-Großherz. à 100 f. 4
do. do. v. 500 f. 3	1/1, 1/7	—	do. — Lit. B. & 250 f. gar. 4	4	44 G	do. 1/1, 1/7 97 G	
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Rummelsb. à 150 f. 4	2	do.	102,50 G	do. Lit. B. 500, 1000 f. 5
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Saß-Osterl.(Lombard.) 1500f. 4	0	1/5, 1/11	21, 1/7 103,60 G	
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Thür. Lit. A. à 100 f. 4	8	do.	101,50 G	Königl.-Mind.-Bahn 1000-500 f. 5
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. — B. (Gotha-Lit.) gar. 4	4	do.	101,50 G	Leips.-Dresd.-Part.-Obh. v. 100 u. 50 f. 5
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. C. (Gotha-Eich.) 41	4	do.	101,50 G	do. 1/1, 1/12 102,40 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Weimar-Gera à 100 f. 4	1	do.	101,50 G	do. 102 B
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. (4/5 f. gar. bis 1886) 41	4	do.	101,50 G	Magdeb.-Lps.-Pr.-O. M. 1500, 1500, 300 f. 5
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. 2/4	do.	101,50 B	do. 1/1, 1/10 104,30 B	
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. frco.	do.	9 G	Chemnitz-Würschmitt à 100 f. 4	
g. S. H.-Anl. v. 1830 v. 1000 u. 500 f. 3	1/4, 1/10	—	Eisenbahn-St.-Pr.-Action.	—	—	do. 101,50 G	Gotha-Großherz. à 100 f. 4
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Altenburg-Zeitz à 100 f. 5	5	1/1	103 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Chemnitz-Aus-Adorf à 200 f. Zurück- gezahl. 1875 à 100 f. gar. 4	0	do.	43 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Cottbus-Grossenhain à 200 f. 4	5	do.	97 B. & G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Dax-Bodenbacher Lit. A. —	—	do.	62,75 G p. 1,7.51	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. do. Lit. B. —	—	do.	21,25 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Gera-Plauen à 200 f. Zurückge- zahlt 1875 à 100 f. 400. 1000 f. 4	0	do.	66 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Halle-Sorau-Guben à 200 f. 5	0	do.	24,75 B & G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Kohlfurk-Falkenberg à 200 f. 5	0	do.	81 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Leipzig-Gaschwitz-Mauselw. 5	21	do.	85,50 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Magdeburg-Halberst. à 100 f. 4	8	do.	103 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Rummelsb. à 150 f. 4	8	do.	21,50 B & G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Weimar-Gera à 200 f. 4	0	do.	M 15 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Zwickau-Lengsf. - Falkenst. Zu- rückgezahlt à 100 f. Stück	0	do.	—	do. 101,50 G
g. S. Landrentenb. v. 1800 u. 500 f. 3	1/4, 1/10	—	BANK- U. Credit-Action.	—	—	do. 101,50 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Allg. D. Cr.-A. z. Leds. à 100 f. 4	5	1/1	146,50 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Berl.-Disc.-Ges.-Anth. à 200 f. 4	18	do.	183 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Chemnitz-Bk.-Verein à 100 f. 4	5	do.	97,75 B & G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Coburger Crd.-Ges. à 100 f. 4	4	do.	25 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Darmstädter Bank à 250 f. 4	6	do.	125,25 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Deutsche Bank à 200 f. 4	6	do.	125,25 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Eff.-u. Wechselb. 40% f. 4	5	do.	—	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Vereinsbank à 200 f. 4	3	do.	—	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Dresdner Bank à 200 f. 4	7	do.	134,50 J. 119,50 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Geraer Bank à 200 f. 4	5	do.	98 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Hild.-Cr.-Bank à 100 f. 4	0	do.	49,50 G	do. 101 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Gothaer Privat-Bank à 200 f. 4	5	do.	100 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Leipziger Bank à 250 f. 4	5	do.	29 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Kassen-Verein à 100 f. 4	4	do.	81,50 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Disconto-Ges. à 100 f. 4	4	do.	21,50 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Wechselb. Bank à 200 f. 4	4	do.	82 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Meiningen Crd.-Anst. à 100 f. 4	2	do.	82,25 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Oberlausitzer Bank à 200 f. 4	4	do.	82 B	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Oesterr.Cr.-Bk. & 1500. P. pr. St. 4	8	do.	—	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. do. ultimo do.	—	do.	—	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Reichsbank-Antheile à 3000 f. 4	6	do.	153,10 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Sachsenische Bank à 200 f. 4	5	1/1, 1/7	114,75 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	do. Creditbank à 100 f. 4	5	do.	—	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—	Schönheims Bk.-Ver. à 200 f. 4	0	do.	22,50 G	do. 101,50 G
do. do. do. 3	1/4, 1/10	—					

